

Tarifblatt

zum Wasserreglement vom 9. Dezember 1993

Stand 11.2009

1. Verbrauchsgebühr (Art. 52 WR und Art. 31 lit. c Ziff. 2 GO)

Die Verbrauchsgebühr wird jährlich mit der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat festgesetzt. Im Jahr 2009 beträgt sie Fr. 1.90 pro m³ + 2.4% MwSt.

2. Grundgebühr (Art. 52 Abs. 3 WR)

Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus

- aus einer Grundpauschale nach der Nennweite des Wassermessers (Fr. 25.00 pro m³)

Grundpauschale	bis	5 m ³	Fr.	125.00	pro Jahr
Grundpauschale		7 m ³	Fr.	175.00	pro Jahr
Grundpauschale		12 m ³	Fr.	300.00	pro Jahr
Grundpauschale		20 m ³	Fr.	500.00	pro Jahr
Grundpauschale		30 m ³	Fr.	750.00	pro Jahr
Grundpauschale	über	30 m ³	Fr.	1'000.00	pro Jahr

- und einem Zuschlag von 0,017 % der Versicherungssumme gemäss Schätzungsanzeige GVZ

3. Bauwasser (Art. 53 WR)

Miete Wasserzähler	Fr.	150.00	für 1. Monat
Miete Wasserzähler	Fr.	50.00	ab 2. Monat

Die Mietgebühr für den Wasserzähler wird für angebrochene Monate voll verrechnet. Hinzu kommt der Wasserverbrauch nach Zählerstand oder bei dessen Fehlen nach Einschätzung.

4. Ausserordentlicher Wasserbezug (Art. 54 und 55 WR)

Kleinbezüge bis max. 10 m ³	Fr.	50.00	pro Bezug
Miete Hydrantenzähler 50 mm mit Storzkupplung	Fr.	500.00	pro Jahr
	Fr.	100.00	pro Monat
	Fr.	60.00	pro Woche

5. Schwimmbassins (Art. 56 WR, BKB 172/2007)

Anschlussgebühr (ohne Hallenbäder)	Fr.	20.00	pro m ³ Inhalt
------------------------------------	-----	-------	---------------------------

Langnau a. A., 27.11.2009